

*Gesetzlicher Mindestlohn –
Erfolgsformel auf dem Weg zum
„Demokratischen Sozialismus“*

*Sind CDU/CSU
die bürgerlichen
Wegbereiter zur
Groß-DDR?*

Fritz W. Peter

Die folgende Textsammlung ist als Anlage zum Text „*Ein todsicheres Gemisch – z. B. Mindestlohn, 35-Stunden-Woche und Genossenherrschaft in Bund und Ländern*“, Fritz W. Peter, Jan. 2008, gedacht.

Gliederung:

Einführender Kommentar

„Erkämpft Regulierungswut das Menschenrecht?“

Fritz W. Peter

(S. 3)

F.A.Z.-Gastkommentar, 19.1.08:

„Die Heuchelei mit den Mindestlöhnen“

Axel Börsch-Supan

(S. 4)

F.A.Z.-Leitkommentar, 25.1.08:

„Putsch gegen die Tarifautonomie“

Nico Fickinger

(S. 9)

Institut der deutschen Wirtschaft, 24.1.08:

„Gesetzlicher Mindestlohn – das Ende der Koalitionsfreiheit“

(S. 11)

Institut der deutschen Wirtschaft, 10.1.08:

„Der Arbeitsmarkt – kein Argument für Mindestlohn“

(S. 12)

Erkämpft Regulierungswut das Menschenrecht?

„Andere Länder haben auch den Mindestlohn“, ist ein beliebtes Argument der Befürworter eines gesetzlichen Mindestlohns für Deutschland. Bei näherem Hinsehen entpuppt sich der Vergleich als vordergründig und irreführend. In den Textanlagen wird in präziser Weise auf dieses populistische Argument (und viele weitere Fehlannahmen) eingegangen. Hier möchte ich nur einen augenfälligen, aber viel zu selten erwähnten Aspekt des Themas hervorheben, der einen Vergleich der deutschen Situation mit derjenigen fast aller anderen Länder problematisch macht, ja als verfehlt erscheinen lässt.

Das Ausmaß arbeits- u. sozialrechtlicher Regelungen einschließl. des ausufernden Korpus an Rechtsprechung, das Ausmaß tariflicher und gesetzlicher Instrumente und Sozialsysteme (auf kommunaler, Landes- und Bundesebene) übersteigen bei weitem die Bedingungen in anderen Ländern. Dort mag es durchaus Regelungsbedarf in der Form des Mindestlohns geben, was aber hat dies mit Deutschland und den *hier* bestehenden Grundgegebenheiten zu tun? Stets wird von den Sozialpolitikern der Volksparteien das „amerikanische“ oder „angelsächsische“ Modell abgelehnt, beim Mindestlohn-Thema wird jedoch von gleicher Seite häufig und gern auf diese „Vergleichsbeispiele“ hingewiesen. Wer nach sachgerechten Lösungen sucht, wird nicht Äpfel mit Birnen vergleichen wollen, sondern seriöse Vergleiche bemühen. Und in der Tat ist es unseriös auszublenden, dass Volkswirtschaften, die anders verfasst und vielleicht tatsächlich *unter*-reguliert sind, nicht als Argument taugen, um Regelungsexzesse in einer Volkswirtschaft, die bereits sehr stark verregelt ist, zu rechtfertigen. Die angefügten Texte verdeutlichen, dass das geforderte *Mehr* an Verregelung die Grundlagen einer durchaus im Gleichgewicht befindlichen Wirtschaftsverfassung aushöhlen wird, so dass im Ergebnis ein *Weniger* an Regulierungseffizienz steht. Nur Sozialisten wird das nicht interessieren. Ihnen sind regulierende Verwaltungsapparate stets lieber als eigenständige Aushandlungsprozesse unter den Tarifparteien. Gewerkschaften galten ihnen schon immer als sog. *Tradeunionisten*, die von den politischen Kadern des Staatsapparats zu führen seien. Bleibt nur die Frage: Wie weit sind SPD und andere von solcher Sichtweise noch entfernt? Wie *wenig* weit, wenn sie durch Gesetzgebungskompetenz glauben, alle Verantwortung für dieses Lohnthema an sich ziehen zu dürfen? Wie geblendet muss man sein, die Tücken nicht zu erkennen?

Der Marsch in den gesetzlichen Mindestlohn ist der Rückzug aus der Tarifautonomie; es ist „ein Putsch gegen die Tarifautonomie“, wie es der F.A.Z.-Leitartikel völlig zutreffend titelt. Und es ist ein nicht aufzuwiegender, zerstörerischer Schritt im Prozess der Aufkündigung der Grundlagen einer liberalen Gesellschaft. Es ist ein grundlegendes Stück Entmündigung gesellschaftlicher Kräfte zugunsten anmaßender obrigkeitlicher Entscheidungsverfahren. Ein national verfügbares, politisch missbrauchsanfälliges Regelungsschema soll ein bewährtes, differenziertes, regional- und branchenbezogenes Selbstregulierungsinstrument – die Tarifautonomie – ablösen, nur weil es überhebliche Politiker so wollen, nur weil eine populäre Illusion populistisch bedient werden soll, dass (unmittelbarer) staatlicher Eingriff die Preisbildungsprozesse des Arbeitsmarkts ersetzen könnte, die sensibel und situationsspezifisch bzw. angebots- und nachfragegerecht (somit differenziert und den Bedingungen angepasst) sein müssen, um funktionieren zu können und gerade jenen Menschen, die es am schwersten haben, in den Arbeitsprozess zu gelangen, eine nicht nur fiktive Erfolgchance zu lassen (die anliegenden Artikel sind auch ein Appell an dies Kernanliegen sozialer Gerechtigkeit). Es ist zynische Rhetorik, unter dem Siegel „sozialer Gerechtigkeit“ Mindestlöhne zu verfügen, die den relativ Stärkeren mehr Sicherheit geben, den Schwächeren dagegen auch noch die Restsicherheit nehmen. Der gesetzliche Mindestlohn wird zum Testfall für *bürgerlich* und *wohlverstanden zivilgesellschaftlich* ausgerichtete Kräfte in unserem Land.

Fritz W. Peter, 27.1.08

F.A.Z., 19.1.08, S. 11

Axel Börsch-Supan

Die Heuchelei mit den Mindestlöhnen

Kommende Woche haben die hessischen und niedersächsischen Bürger Gelegenheit, ihr Votum über den Mindestlohn kundzutun. Die SPD baut darauf, dass sie mit diesem Wahlkampfthema ordentliche Zuwächse erzielt und so freie Bahn erhält, die Wirtschaft flächendeckend mit Mindestlöhnen zu überziehen. Der Ökonom Axel Börsch-Supan warnt. Es gebe zwar einige wenige ökonomisch überzeugende Argumente für Mindestlöhne, doch trügen diese im Fall Deutschlands nicht weit. Die hierzulande gebrauchten Argumente nennt er heuchlerisch, naiv oder falsch. Sie halten seiner Überprüfung nicht stand. Der Mindestlohn taue nicht zur Armutsbekämpfung. Er mache, im Gegenteil, viele Menschen arm, weil er gerade den Schwächeren die Chance auf einen Arbeitsplatz raube. Börsch-Supan sieht diese These durch fast alle seriösen empirischen Untersuchungen bestätigt. (hig.)

Jugendkriminalität und Mindestlohn: Die Parteien haben für die Wahlkampfunde ihre Themen gefunden, und nun geht es munter los mit dem populistischen Hauen und Stechen. Darüber gehen tiefere Ursachen ebenso verloren wie subtilere Wirkungsmechanismen. Vor allem findet der enge Zusammenhang zwischen beiden Themen wenig Beachtung. Dabei liefert Frankreich ein erschreckendes Beispiel, wie der Mindestlohn Jugendliche systematisch vom Arbeitsmarkt ausschließt und dazu beiträgt, die arbeits- und hoffnungslosen Jugendlichen in die Jugendkriminalität zu treiben. Die populistischen Lösungsansätze für das Problem der Jugendkriminalität und die ebenso populistische Armutsvermeidungsstrategie durch Mindestlöhne haben auch gemeinsam, dass sie an Symptomen ansetzen, anstatt die grundlegenden und schwerwiegenden Fehler der Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen: vor allem das Versagen der Bildungspolitik, sozial Benachteiligte, ob deutsche oder Zugewanderte, zu integrieren. Schließlich ist den Diskussionen über beide Themen ein Maß an Heuchelei gemeinsam, das selbst für Wahlkampfzeiten abstoßend ist: Heuchelei über Integrationswillen, Heuchelei über Armutsbekämpfung.

Braucht Deutschland einen Mindestlohn, um Armut und Hoffnungslosigkeit bei gering Qualifizierten zu bekämpfen? Wirkt ein hoher Mindestlohn gar als Anreiz, statt krimineller Aktivitäten einer normalen Erwerbstätigkeit nachzugehen? Die Argumente, die in der politischen Diskussion für und gegen den Mindestlohn vorgebracht werden, sind sehr schwarz-weiß. Die klassische ökonomische Sichtweise lautet, dass hohe Mindestlöhne diejenigen vom Arbeitsmarkt ausschließen, deren Produktivität so gering ist, dass es sich nicht lohnt, sie zum Mindestlohn einzustellen, weil Maschinen oder Menschen im Ausland die Arbeit billiger machen können. Die Gegenposition behauptet, hohe Mindestlöhne verhindern Geschäftsmodelle, bei denen die Arbeitgeber Arbeitnehmer ausbeuten oder Lohnsubventionen des Staates abschöpfen. Zudem verschaffe der Mindestlohn ein Minimum an Kaufkraft und helfe daher der makroökonomischen Stabilität.

Wie so oft in wirtschaftspolitischen Fragestellungen sind die Wirkungsmechanismen komplizierter. Dazu kommt, dass das Thema Mindestlohn – ebenso wie das Thema Jugendkriminalität – hoch emotional angereichert ist. Der Verfasser dieses Artikels ist mit Herz und Seele Ökonom. Es mag den Leser daher verwundern, wenn er zunächst das Credo der Ökonomen in Frage stellt, dass hohe Mindestlöhne gering Qualifizierte vom Arbeitsmarkt ausschließen, weil Maschinen und ausländische Arbeitnehmer billiger sind.

Das folgende Beispiel zeigt, dass dieses Credo in seiner Absolutheit nicht stimmt: Man stelle sich eine Kleinstadt in New Jersey vor, in der MacBurger der einzige Arbeitgeber ist, der gering qualifizierte Jugendliche einstellt. Da dieser Arbeitgeber der einzige ist, kann er den Lohn drücken, und zwar so lange, bis den Jugendlichen es lieber ist, gar nicht zu arbeiten und ihr Geld anderweitig an Land zu ziehen, sei es per Arbeitslosenunterstützung oder durch Jugendkriminalität. Je nachdem, wie attraktiv diese Alternativen sind, kann der Arbeitgeber den Lohn weit unter das Niveau drücken, das der Produktivität der Jugendlichen entspricht, also weit unter den "gerechten Lohn". Hier hilft ein Mindestlohn: Er verhindert die Ausbeutung durch den Arbeitgeber und verhilft den Jugendlichen zu mehr Arbeit, denn jeder Cent Lohn mehr bewegt sie, bei MacBurger zu arbeiten, anstatt arbeitslos oder kriminell zu werden.

Auch ein zweiter, psychologisch wirksamer Mechanismus zeigt, dass das Credo vieler Ökonomen nicht die ganze Wahrheit ist. Hohe und niedrige Löhne haben Signalwirkungen. Ein "Hungerlohn" verärgert Arbeitnehmer, während die Signalwirkung eines höheren Lohnes mehr Leistungsbereitschaft und Solidarität mit dem Unternehmen hervorrufen kann. Im Fachjargon wird dies "Effizienzlohnmechanismus" genannt. Die so induzierte Produktivität rechnet sich, aber nicht alle Arbeitgeber mögen der Versuchung widerstehen, es mit niedrigen Löhnen zu versuchen. In dieser Situation kann der Staat durch das Setzen von Mindestlöhnen die Produktivität und die Wohlfahrt aller erhöhen.

Die volkswirtschaftliche Weisheit ist also nicht absolut; vielmehr gilt es, die Umstände abzuwägen, unter denen entweder das konventionelle Credo oder die subtileren Mechanismen Vorrang haben. Bevor man das tut, sollte man die Argumente der Gegenposition Revue passieren lassen. Die Postzustellung ist ein gutes Beispiel: Das Geschäftsmodell der Pin-Gruppe war essentiell darauf aufgebaut, dass die Löhne niedrig gehalten werden können; es hat versagt, als dies verhindert wurde. Nun verdienen die Kollegen bei der Deutschen Post unbedroht ihren Mindestlohn oder mehr. Der Mindestlohn hat also genau das bewirkt, was auch gefordert wurde: die Verhinderung eines Geschäftsmodells, das auf billiger Arbeit beruhte, und die Stabilisierung der Löhne bei denen, die Arbeit haben.

Auch das Argument, dass Mindestlöhne die arbeitgeberseitige Ausbeutung staatlicher Unterstützungsleistungen an die Arbeitnehmer verhindern, ist erst einmal korrekt. Bei denjenigen Pin-Arbeitnehmern, deren Lohn so niedrig war, dass die ergänzende Unterstützung gemäß den Hartz-IV-Gesetzen zur Anwendung kam, ist es durch den Mindestlohn in der Postzustellung nun nicht dazu gekommen, dass der Staat einen Teil der Pin-Löhne zahlen muss, damit diese Arbeitnehmer überhaupt das Existenzminimum erreichen können.

Beide Argumente haben aber gewaltige Pferdefüße. Sie entlarven, dass ein Mindestlohn nur für einige gut ist, für andere aber detrimental Auswirkungen hat. Ein Mindestlohn

schützt die Insider des Arbeitsmarktes auf Kosten der Outsider und macht damit gerade denjenigen das Leben schwerer, die besonders schutzbedürftig sind.

Im ersten Fall haben die Arbeitnehmer der Post gewonnen. Die Pin-Angestellten, die nun arbeitslos sind, haben verloren. Die Post behauptet zwar, sie stelle dank des Mindestlohns mehr Menschen ein. In der Summe kann das aber nicht stimmen. Ein Unternehmen, das nun effektiv wieder ein Monopol hat, kann in der Tat höhere Löhne zahlen als ein Unternehmen im Wettbewerb, es wird aber seine Produktion nicht so ausweiten, wie es im Wettbewerb der Fall gewesen wäre. Dementsprechend wird die Post weniger Menschen beschäftigen als Post und Pin zusammen. Weniger Menschen werden also mehr verdienen, die Insider. Die Outsider fallen durch das Netz. Der Mindestlohn als Instrument der Armutsvermeidung greift nicht, weil viele der schützenswerten Menschen keine Arbeit bekommen.

Auch im zweiten Fall wird die Insider-Outsider-Problematik deutlich. Es ist richtig, dass sich der Staat bei den höheren Löhnen der Post einige Hartz-IV-Subventionen ersparen kann. Die ehemaligen Pin-Arbeitnehmer sind aber nun arbeitslos. Ob die Subventionsrechnung in Gänze aufgeht, ist mehr als fraglich, denn ihre Arbeitslosigkeit wird den Staat erst einmal teuer kommen. Die Outsider erhalten eine Zeitlang Arbeitslosenunterstützung, die Insider aber haben Arbeit und sind durch Mindestlöhne geschützt. Der Fall der Postzustellungsbranche zeigt also, wie problematisch branchenspezifische Mindestlöhne sind; tendenziell stärken sie die Macht der starken Unternehmen in der Branche. Das ist gut für deren Beschäftigte, aber schlecht für die übrigen Arbeitnehmer. Schlecht ist es im Übrigen auch für die Kunden in der Branche, denn diese müssen höhere Preise zahlen.

Wäre also ein flächendeckender Mindestlohn dem Ziel der Armutsvermeidung angemessener? Immerhin steht der Vorschlag eines prominenten Sachverständigenratsmitglieds im Raum, einen Mindestlohn bei ungefähr 4,50 Euro pro Stunde so anzusetzen, dass bei Vollbeschäftigung das Sozialhilfeniveau garantiert werden kann.

Zunächst zeigen die ökonomischen Argumente für einen Mindestlohn (das MacBurger-Beispiel und der Effizienzlohnmechanismus), dass das Gleichgewicht im Dreieck zwischen dem angebotenen Lohn, Anreizen für mehr Produktivität und alternativen "Verdienstmöglichkeiten" sowohl regional als auch sektoral unterschiedlich ist. Ein einheitlicher Mindestlohn mag aus politischen Verkaufsargumenten reizvoll sein; ökonomisch sinnvoll ist er nicht, denn dazu unterscheiden sich Qualifikationsanforderungen und Produktionsabläufe zu stark. Natürlich kann man sich auf den niedrigsten Mindestlohn aller Branchen einigen, aber damit ist den Übrigen wenig geholfen.

Noch schwerwiegender ist die politische Dynamik, die dem Mindestlohn innewohnt. Er wird natürlich zum politischen Preis, der populistischen Argumenten Tür und Tor öffnet. Die Achillesferse der Demokratie ist der Zwang, nur oberflächlich richtigen, im schwer vermittelbaren Kern aber falschen Argumenten nachzugeben, um eine Wahl nicht zu verlieren. Ein flächendeckender politischer Mindestlohn wird vor jeder Wahl zur Diskussion stehen. Welche Regierung wird es sich leisten können, hart zu bleiben? Die gegenwärtige Dezentralisierung der Lohnfindung in Deutschland, auch im niedrigen Bereich, muss erhalten werden, weil sie Konflikte auf eine weniger emotionale und damit auf eine für populistische Versuchungen weniger anfällige Ebene verschiebt.

Kommen wir zurück von den politischen Argumenten gegen einen Mindestlohn zu den ökonomischen Argumenten für eine solche Lohnschränke, insbesondere auf den berühmten Fall der Fast-Food-Industrie in New Jersey und dem benachbarten Pennsylvania. Er wurde deswegen berühmt, weil zum ersten Mal kein politisch oder ideologisch motiviertes Argument für den Mindestlohn vorgebracht wurde, sondern ein wissenschaftlich akzeptables, da im Prinzip korrektes theoretisches Argument. Die Ökonomenzunft musste lernen, dass die Wirkungsanalyse eines Mindestlohns empirisch erfolgen muss, weil die theoretisch möglichen Wirkungsmechanismen gegenläufig sind. Der Ausgang des Streits über den Mindestlohn in New Jersey und Pennsylvania ist schnell erzählt: In der nüchternen empirischen Analyse haben sich in diesem Fall weder positive Beschäftigungswirkungen noch substantielle Unterschiede in der Armutsvermeidung gezeigt.

Dieser Streit hat zu einer umfassenden Bestandsaufnahme des empirischen Wissens über Mindestlöhne geführt. Von den fast hundert Studien, die seit 1990 die Beschäftigungswirkungen von Mindestlöhnen untersucht haben, zeigen die Hälfte negative Beschäftigungswirkungen. Etwa 40 Prozent der Studien verlaufen ergebnislos. Knapp 10 Prozent meinen, positive Beschäftigungswirkungen nachweisen zu können. Legt man scharfe wissenschaftliche Maßstäbe zugrunde, etwa die Reproduzierbarkeit der Arbeit und die Belastbarkeit der Resultate, bleiben 19 Studien, von denen eine einzige in einem speziellen Fall nachweisen kann, dass die Einführung des Mindestlohns keine zusätzliche Arbeitslosigkeit hervorgerufen hat.

Das klassische Ökonomenargument, dass hohe Mindestlöhne diejenigen Menschen vom Arbeitsmarkt ausschließen, deren Produktivität so gering ist, dass es sich nicht lohnt, sie zum Mindestlohn einzustellen, weil Maschinen oder Menschen im Ausland die Arbeit billiger machen können, hat also bei weitem das höchste empirische Gewicht. So gerne man vielleicht das Gegenteil hätte glauben wollen, in der Realität verringern Mindestlöhne die Beschäftigung und können per saldo Armut nicht vermeiden. Viele der Argumente gegen diese Einsicht sind hochgradig naiv, gelten im deutschen Kontext nicht oder beruhen auf falsch verstandenen internationalen Vergleichen.

Hochgradig naiv ist es, anzunehmen, dass staatlich vorgeschriebene Löhne tatsächlich gezahlt werden. Die Empirie zeigt, dass nur ein kleiner Teil der Arbeitgeber ihre Beschäftigten zu den höheren Löhnen im Betrieb behalten. Die meisten Unternehmen entlassen die teureren Arbeitskräfte bei der nächsten Gelegenheit. Ihre Leistungen fallen entweder weg, werden durch Maschinen ersetzt oder ins Ausland verlagert, wo die Löhne niedriger sind. Diejenigen, die arbeitslos werden, haben wegen ihrer geringen Qualifizierung auch langfristig wenig Chancen auf Einstellung zu einem hohen Mindestlohn. Die harte Wahrheit ist, dass man in Deutschland keine Löhne setzen kann, wie es beliebt, sondern an die Lohnentwicklung in aller Welt gebunden ist. Sie diktiert, was gering qualifizierte Menschen verdienen können. Im Umkehrschluss zeigt dies, wie wichtig Bildungspolitik ist. Es ist unvereinbar, hohe Mindestlöhne zu fordern in einem Land, in dem Kinder sozial schwacher Eltern kaum eine Chance haben aufzusteigen.

Falsch ist im deutschen Kontext das Argument, man brauche einen Mindestlohn, um Armut zu bekämpfen. Denn in Deutschland gibt es ein Mindesteinkommen, das durch die Sozialhilfe gewährt wird. Es orientiert sich an den Ausgaben, die ein Haushalt für eine menschenwürdige Existenz haben sollte. Als Ersatz für ein Mindesteinkommen taugt der

Mindestlohn nicht, denn der Mindestlohn hilft nicht, Armut zu vermeiden, wenn nur wenige Stunden gearbeitet wird. Wem der Sozialhilfesatz zu niedrig für eine menschenwürdige Existenz erscheint, der sollte das Kind auch beim Namen nennen.

Falsche Vergleiche schließlich gibt es in Hülle und Fülle in der Mindestlohndebatte, etwa das Argument, "fast alle EU-Länder haben ihn, da kann er doch auch uns nicht schaden". Schaut man auf die Mindestlohnlandkarte, fallen einem die Länder auf, die keinen Mindestlohn haben: Dänemark, Schweden oder Österreich, also Länder, die nicht durch hohe Armut auffallen. Warum gibt es dort keinen Mindestlohn? Weil es in diesen Ländern, wie in Deutschland, ein Mindesteinkommen gibt, das Armut auffängt. "Aber selbst in urkapitalistischen Ländern wie den Vereinigten Staaten und Großbritannien gibt es einen Mindestlohn." Richtig. Aber dort ist er so ausgestaltet, dass nur ein ganz kleiner Prozentsatz der Arbeitnehmerschaft davon betroffen wird, vor allem durch Ausnahmeregelungen, zum Beispiel für jugendliche Arbeitnehmer. In den Vereinigten Staaten erhalten 1,2 Prozent der Arbeitnehmer den gesetzlichen Mindestlohn, in Großbritannien 1,4 Prozent. Auch in den Niederlanden werden Jugendliche (bis 22 oder 23 Jahre) vom Mindestlohn ausgenommen. Dort erhalten etwa 2,1 Prozent der Vollzeitbeschäftigten den Mindestlohn. In Frankreich sind es dagegen 15,6 Prozent, was mit der Ausnahme von Luxemburg EU-weite Spitze ist. Daher ist der Mindestlohn in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und den Niederlanden mit dem Mindestlohn in Frankreich kaum vergleichbar. Die Arbeitsmarktwirkungen eines Mindestlohnes richten sich aber primär nach dem Anteil der Beschäftigten, die davon betroffen sind. Hier liegen Welten zwischen Großbritannien und Frankreich: In Großbritannien kann der Mindestlohn keine messbaren Auswirkungen auf die Gesamtbeschäftigung haben, weil er 98,6 Prozent der Beschäftigten nicht trifft.

In Deutschland würde ein Mindestlohn von 7,50 Euro etwa 8,2 Prozent der Vollzeitbeschäftigten betreffen. Damit läge es keinesfalls im Mittelfeld, im Gegenteil. Nur Frankreich und Luxemburg hätten dann eine höhere Betroffenheitsrate. Alle übrigen der 15 alten EU-Länder, die einen Mindestlohn haben, weisen dagegen Betroffenheitsraten von unter 3 Prozent auf. Deutschland würde mit einem flächendeckenden Mindestlohn von 7,50 Euro also in die Spitzengruppe der Betroffenheit katapultiert.

Um die Arbeitsmarktfolgen zu verstehen, sind die Niederlande und Großbritannien wegen ihrer niedrigen Betroffenheit ungeeignete Vergleichsobjekte, erst recht die Vereinigten Staaten. Eher passt Frankreich, vor allem weil es die Jugendlichen nicht von der Mindestlohnregelung ausgenommen hat. Genau hier sieht man allerdings auch die Folgen in einer desaströsen Jugendarbeitslosigkeit. Auch der Zeitablauf ist lehrreich: Diese schwankte im Gleichschritt mit der Höhe des für die Jugendlichen geltenden effektiven Mindestlohnes. 1996, als dieser am höchsten war, lag die Jugendarbeitslosigkeit bei mehr als 27 Prozent. Mit der Senkung der Sozialabgaben auf Mindestlöhne sank die Jugendarbeitslosigkeit auf 19,4 Prozent im Jahr 2001, um nach der dann erfolgten Anhebung des Netto-mindestlohns wieder auf über 22 Prozent zu steigen. Klarer können die Warnsignale für Deutschland nicht sein.

Gut gemeint ist immer noch nicht gut gemacht. Mindestlöhne mögen populär sein; helfen werden sie aber weniger den sozial Schwachen und gering Qualifizierten, deren Arbeitsplätze leicht ersetzbar sind, sondern den Insidern, die ohnehin abgeschirmte Arbeitsplätze haben. Es ist viel Heuchelei dabei, mit Mindestlöhnen Armut vermeiden zu wollen.

Putsch gegen die Tarifautonomie

Von Nico Fickinger

25. Januar 2008 Mit einer Mischung aus Treuherzigkeit und Naivität hat die Union im vergangenen Sommer die Hand ergriffen, die ihr Franz Müntefering im Koalitionsausschuss bei der Einigung über den Mindestlohn hinhielt. Eine Zeitlang mag sie tatsächlich geglaubt haben, mit flächendeckenden tariflichen Lohnuntergrenzen könne sie sich arbeitsmarktunschädlich vom Vorwurf der sozialen Kälte freikaufen.

Erst als Münteferings Nachfolger Olaf Scholz die Einigung vom Juni in Paragraphen gegossen hatte, erkannte sie, worauf sie sich da eingelassen hat. Der Union dämmert allmählich, dass sie sich durch einen voreiligen Kniefall vor den Demoskopen ein tarif- und beschäftigungs-politisches Virus eingefangen hat, dessen Ausbreitung kaum noch zu stoppen ist.

Entmachtete Tarifparteien

Sein Ziel hat Scholz unmissverständlich formuliert: In der Tariflandschaft soll es keine weißen Flecken mehr geben. So weit darf es nicht kommen. Sonst würden auch CDU und CSU zum Totengräber der Tarifautonomie - ausgerechnet jene Parteien, die sich monatelang hinter den Sozialpartnern versteckt und deren Verfassungsrecht, die Löhne und Arbeitsbedingungen ohne staatliche Einmischung auszuhandeln, hochgehalten haben. Denn Scholz will den Arbeitgebern und Gewerkschaften Stück für Stück ihre Verhandlungshoheit entziehen. Damit stellt er letztlich sogar die Existenzberechtigung der Verbände in Frage.

Der Angriff der beiden SPD-Minister auf die Tarifautonomie ist lückenlos und umfassend: Je nachdem, wie viele Arbeitnehmer einer Branche von Flächen- und Haustarifen erfasst werden, kommt entweder das Arbeitgeber-Entsendegesetz oder das Mindestarbeitsbedingungsgesetz (Miag) zur Anwendung. So entsteht ein hermetisch abgeschlossenes System, das keine Fluchtmöglichkeiten lässt: Greift das eine Gesetz mangels ausreichender Tarifbindung nicht, gilt eben das andere. Die letzte Entscheidung trifft entweder das Parlament oder das Kabinett, nie aber bleibt sie bei den Tarifparteien.

Das Entsendegesetz ist ein gefährlicher Blankoscheck

Auf dem Weg zur staatlichen Lohnfestsetzung räumen die Scholz-Entwürfe mit einem Streich alle Sicherheitsvorkehrungen beiseite, die einen Missbrauch des Entsendegesetzes verhindern sollen. Weder eine Entsendeproblematik noch die daraus folgenden Verwerfungen auf dem heimischen Arbeitsmarkt brauchen künftig nachgewiesen zu werden. Damit wird die Intention des Gesetzes auf den Kopf gestellt. War es ursprünglich dazu gedacht, die deutschen Arbeitnehmer vor der Lohnkonkurrenz ausländischer Billigkräfte zu schützen, steht jetzt die Schaffung „angemessener“ Arbeitsbedingungen für heimische Arbeitnehmer im Vordergrund.

Schon jetzt ist das Entsendegesetz ein gefährlicher Blankoscheck: Ist ein Wirtschaftszweig erst einmal in das Paragraphenwerk einbezogen, kann auch jeder andere Tarifvertrag der Branche für allgemeinverbindlich erklärt werden - ohne Zustimmung des Bundesrates und ohne Vetorecht der Arbeitgeberverbände: eine Sackgasse, aus der es kein Entrinnen gibt. Außerdem brechen die beiden Gesetze in eklatanter Weise die vom Grundgesetz geschützte Koalitionsfreiheit. Mit staatlicher Hilfe kann künftig eine Minderheit der Betriebe dem Rest der Branche ihre Löhne aufzwingen. So lassen sich - siehe Post - Monopole festigen und der Wettbewerb aushebeln.

Die Debatte über einen Mindestlohn ist eine Systemfrage

Schlimmer noch: Selbst wer einen Tarifvertrag geschlossen hat, ist künftig nicht davor geschützt, dass ihm seine Wettbewerber oder eine bunt zusammengewürfelte Kommission einen höheren Mindestlohn aufzwingen. Künftig steht jedes Paragraphenwerk, auf das sich die Sozialpartner einigen, unter einem Überprüfungsvorbehalt durch den Arbeitsminister oder die von ihm koordinierten Miag-Ausschüsse. Mit Tarifautonomie und Rechtssicherheit hat das nichts mehr zu tun.

Mit der ständigen Drohung staatlicher Lohnfestsetzung schneidet die Koalition den Arbeitgebern einen Fluchtweg ab, den diese als Notausgang aus überhöhten und daher beschäftigungsfeindlichen Tarifverträgen geschaffen haben: die Mitgliedschaft in Verbänden ohne Tarifbindung. Auch die Gewerkschaften sollten sich fragen, mit welchen Argumenten sie noch Mitglieder werben können, wenn der Staat einen immer größeren Teil der Tarifarbeit selbst erledigt und sich sogar über bestehende Verträge hinwegsetzen kann.

Die Mindestlohngesetze müssen daher gestoppt werden. Sonst sind, vor allem in den Dienstleistungsbranchen, Zehntausende von Stellen für Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte in Gefahr, und der zaghafte Beschäftigungsaufschwung, der eine leichte Entlastung der Sozialsysteme ermöglicht hat, würde erstickt. Will die Union das Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft nicht beschädigen, muss sie den Staat aus der Lohnfindung heraushalten. Es steht mehr auf dem Spiel als die Einhaltung einer Koalitionsvereinbarung, das Abschneiden in Meinungsumfragen oder bei der nächsten Landtagswahl. Mit dem Mindestlohn stellt die SPD die Systemfrage. Setzt sie sich durch, wird diese Republik eine andere.

Text:

F.A.Z., 25.01.2008, Nr. 21 / Seite 1

Web-Adresse:

<http://www.faz.net/s/Rub4D8A76D29ABA43699D9E59C0413A582C/Doc~EA05F52B4B3B341819A00ACE6CAABE0A0~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln,
iwd, Jg. 34, Nr. 4, 24.1.08, S. 2

Gesetzlicher Mindestlohn – das Ende der Koalitionsfreiheit

Nach dem Mindestlohn für Briefzusteller sollen mindestens zehn weitere Branchen ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen und auf diese Weise allgemeinverbindliche Lohnuntergrenzen eingeführt werden. Damit entscheidet sich die Große Koalition für ein kaum kontrollierbares Regelungsdickicht, das Arbeitsplätze kostet und Schwarzarbeit fördert.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) beklagt unter Berufung auf die Bundesagentur für Arbeit, dass trotz des Aufschwungs immer mehr Arbeitnehmer ergänzend Arbeitslosengeld (ALG) II erhalten. Besonders in Ostdeutschland sei Hartz IV weit in die normale Arbeitswelt eingedrungen. Um diese Entwicklung umzukehren, sei eine untere Schranke bei den Löhnen dringend erforderlich.

Mit Mindestlöhnen lässt sich dieser Trend allerdings nicht stoppen. Von den insgesamt 1,18 Millionen erwerbstätigen ALG-II-Empfängern bekommen nämlich nur die wenigsten wegen eines zu niedrigen Lohns Hilfe vom Staat. Rund 700.000 Beschäftigte erhalten Stütze von der Arbeitsagentur, weil sie nicht den ganzen Tag arbeiten oder einen Minijob haben. Darüber hinaus beziehen viele Arbeitnehmer ergänzendes Arbeitslosengeld nur deshalb, weil sie Kinder haben.

Ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro, wie ihn der DGB fordert, würde somit weder bei Teilzeitkräften und Minijobbern noch bei Eltern dafür sorgen, dass der Staat nicht mehr einspringen muss. Um dies zu vermeiden, bräuchten Familien schon Mindestlöhne von deutlich über 10 Euro pro Stunde.

Bereits eine Lohnuntergrenze von 7,50 Euro würde bei 11% aller Beschäftigten zu Lohnerhöhungen führen – so mancher Arbeitsplatz rechnet sich dann nicht mehr.

Dass Mindestlöhne das Problem „Aufstocker“ nicht lösen, zeigt ein Blick auf den Bau. Dort beträgt der Mindestlohn im Osten 9 Euro und im Westen 10,40 Euro. Trotzdem bezogen zuletzt mehr als 55.000 Bauarbeiter ALG II.

Doch nicht nur beschäftigungspolitisch ist eine staatlich festgesetzte Lohnuntergrenze ein Desaster. Auch ordnungspolitisch handelt man sich damit jede Menge Probleme ein – selbst wenn mithilfe branchenspezifischer Mindestlöhne die unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Wirtschaftszweigen berücksichtigt werden. Das machen die Beispiele Post und Zeitarbeit deutlich:

> **Postdienste:** Der nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) allgemeinverbindliche Mindestlohn für Briefzusteller liegt im Westen bei 9,80 Euro und im Osten bei glatt 9 Euro. Der Haustarifvertrag der Deutschen Post sieht zwar etwas höhere Stundensätze vor. Die Post-Konkurrenten zahlen jedoch bislang erst 7,94 Euro – und sind damit oft schon überfordert, wie die Verluste bei der grünen Post zeigen. Wer gleichwohl an der Lohnschraube dreht, macht den Rivalen der Deutschen Post zusätzlich das Leben schwer. Diese Firmen haben nicht die Kundendichte, um bei der Briefzustellung eine dem ehemaligen Monopolisten vergleichbare Produktivität zu erwirtschaften. Die Löhne bei PIN & Co. sind also realistisch kalkuliert – und keineswegs willkürlich festgesetzt. Ein gesetzlicher Mindestlohn baut daher einen Schutzzaun auf, der den Wettbewerb einschränkt.

Anlage zum Text: „Ein todsicheres Gemisch – z.B. Mindestlohn, 35-Stunden-Woche und Genossenherrschaft in Bund und Ländern“, Fritz W. Peter, Jan. 2008, www.wadinet.de/news/dokus/2010_Ein-todsicheres-Gemisch.pdf

> **Zeitarbeit:** Für die Branche soll ein Mindestlohn-Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt werden, der von einigen Zeitarbeitsverbänden mit dem DGB abgeschlossen wurde. Ein konkurrierender Tarifvertrag des Christlichen Gewerkschaftsbundes mit einer anderen Zeitarbeitsorganisation würde damit verdrängt. Verfassungsrechtler halten diese Entwicklung für sehr bedenklich. Denn sie hebt de facto die positive Koalitionsfreiheit aus, wonach Arbeitgeber und Arbeitnehmer Koalitionen bilden dürfen, um Verträge auszuhandeln. Branchenspezifische Mindestlöhne greifen letztlich genauso in die Tarifautonomie ein wie ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn.

Eine Lohnuntergrenze führt in vielen Betrieben zu steigenden Lohnkosten, welche nicht mehr durch die Produktivität gedeckt sind und so Jobs kosten. In Ostdeutschland ist z.B. nur noch jeder vierte Dienstleistungsbetrieb tarifgebunden. Die meisten Firmen können die Tariflöhne nicht schultern. Zwingt sie der Gesetzgeber jedoch, branchenspezifische Mindestlöhne zu zahlen, drohen bei drei von vier Dienstleistern massive Entlassungen.

Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln,
iwd, Jg. 34, Nr. 2, 10.1.08, S. 3

Der Arbeitsmarkt – kein Argument für Mindestlohn

Die Zahl der sog. Aufstocker, die Erwerbseinkommen und Arbeitslosengeld II kombinieren, steigt seit einiger Zeit an. Dieser Entwicklung will die Politik mit Mindestlöhnen begegnen. Dabei gibt es allenfalls 10.000 Arbeitnehmer, die sich trotz Vollzeitjob dauerhaft nicht selbst ernähren können. Die große Mehrheit der Aufstocker verdient sich vielmehr etwas zum ALG II dazu. In diesen Fällen sind nicht die Löhne zu niedrig, sondern die Arbeitszeiten zu kurz.

Wie sich die Zahl der Erwerbstätigen entwickelt hat, die ergänzend Arbeitslosengeld II beziehen, ist schwer abzuschätzen. Konsistente Daten liegen nur für den September 2005 und für den Zeitraum von Januar bis Juli 2007 vor. Demnach ist die Zahl der Aufstocker von 949.000 im Jahr 2005 auf 1,25 Millionen im Sommer 2007 gestiegen.

Das ist jedoch kein Beweis für die These, dass sich Armutslöhne immer weiter verbreiten. Von den knapp 1,2 Millionen Aufstockern im April 2007 hatten zwar 382.000 Arbeitnehmer einen Vollzeitjob. In vier von fünf Fällen gab es jedoch Geld von der Arbeitsagentur, weil das Einkommen selbst auf Mindestlohnniveau nicht reichte, um eine Familie mitzuernähren. So erhält eine alleinerziehende Arbeitnehmerin mit einem Kind und 10 Euro Bruttostundenlohn immer noch ALG II; ebenso ein verheirateter Alleinverdiener mit zwei Kindern und 12 Euro Stundenlohn.

Lediglich bei den alleinstehenden Vollzeitbeschäftigten – im Jahr 2007 rund 85.000 Fälle – kann davon ausgegangen werden, dass sie aufgrund eines zu niedrigen Lohns Stütze erhalten. Oft gilt das aber nur vorübergehend – etwa in der Einarbeitungsphase nach der Arbeitslosigkeit. So lässt sich auf Basis einer neuen Studie berechnen, dass weniger als 10.000 Vollzeitbeschäftigte länger als neun Monate Geld vom Amt bekamen, weil ihr Lohn für sie allein nicht genügte.

Web-Adresse:

www.iwkoeln.de/Dienstleistungen/iwd

Anlage zum Text: „Ein todsicheres Gemisch – z.B. Mindestlohn, 35-Stunden-Woche und Genossenherrschaft in Bund und Ländern“, Fritz W. Peter, Jan. 2008, www.wadinet.de/news/dokus/2010_Ein-todsicheres-Gemisch.pdf